

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 9

Unna, den 1. März

1947

Sitzung des Unnaer Kreistages

Bekanntgabe des Untersuchungsberichtes in Sachen Oberkreisdirektor — Rücktrittsgesuch genehmigt. — Stellen- und Haushaltsplan der Kreisverwaltung.

Im Sitzungssaal des Unnaer Rathauses fand am Dienstagvormittag die erste Sitzung des Unnaer Kreistages im neuen Jahr statt. An der Sitzung nahmen u. a. Kreiskommandant Lt. Cl. Halg und Reg.-Rat Reiss, der Vertreter des Oberkreisdirektors, teil. Den größten Raum im Sitzungssaal nahm die Bekanntgabe des umfangreichen Berichtes des Untersuchungsausschusses der Regierung Arnberg in Sachen des Oberkreisdirektors Moenikes ein. Zuhörer balkon und Pressetisch waren dicht besetzt.

Ein zu Beginn der Sitzung eingebrachter Dringlichkeitsantrag der KPD-Fraktion zur Sozialisierungsfrage wurde neben 2 weiteren neuen Punkten (Verwaltungsgebührenordnung und Wahl eines Vertreters für den Polizeiausschuß) der Tagesordnung angegliedert.

Landrat Biernat gab vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, daß die Brotversorgungsfrage im Kreise Unna durch witterungsbedingte Transportschwierigkeiten gefährdet sei. Alle Bauernvorsteher seien angewiesen, die örtlichen Reserven zu mobilisieren und eigene Fahrzeuge für den Getreidetransport einzusetzen. Für die nächsten 8 Tage könne, jüngsten Informationen zufolge, die Brotversorgung als gesichert betrachtet werden.

Weiter machte Landrat Biernat Mitteilung von einem

Vorfall

hinsichtlich eines von ihm abgelehnten Kohlentransportes für das SS-Internierungslager Paderborn. Nach erneuter Prüfung des Vorganges habe er den Auftrag der vorgesetzten Behörde nicht durchgeführt und die Gewerkschaften veranlaßt, sich verantwortlich einzuschalten. Die Gründe für sein Handeln seien sachlicher Art gewesen. Entweder hätten die berechtigten Ansprüche der notleidenden Bevölkerung befriedigt werden können oder die Kohlenanforderung des Internierungslagers. Nun habe die Regierung in Düsseldorf einen genauen Bericht über die Vorgänge telefonisch angefordert. Der Innenminister habe angedeutet, sein Vorgehen werde zu einer Verhandlung vor dem Militärgericht gemacht, jedoch besteihe seinerseits keine Veranlassung, die Maßnahme zu beschönigen oder nach unwahren Motiven zu suchen. „Ich bin davon überzeugt“, so sagte Landrat Biernat abschließend, „daß die Bevölkerung von mir keine andere Handlungsweise erwartet hat“.

Kreistagsvertreter Gleisner (SPD.) brachte sein Befremden über das geplante Militärgerichtsverfahren gegen Landrat Biernat zum Ausdruck und bat das Haus um Zustimmung zu einer Resolution folgenden Inhalts: „Der Kreistag des Landkreises Unna ist mit der Maßnahme des Landrats einverstanden und nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, ihn dieserhalb militärgerichtlich verfolgen zu lassen.“ Bei Stimmenthaltung der CDU, die nach einer Erklärung ihres Fraktionsführers Koepe nicht genügend über den Vorfall informiert sei, wurde der Resolution zugestimmt.

Landrat Biernat verlas dann den rd. 40 Schreibmaschinenseiten umfassenden

Bericht des Untersuchungsausschusses der Regierung Arnberg in Sachen Oberkreisdirektor Moenikes. In dem zusammenfassenden Endurteil des Berichtes hieß es u. a.: der Untersuchungsausschuß ist der einstimmigen Auffassung, daß die genannten Verfehlungen zur Entlassung des Oberkreisdirektors aus seinem Amt nicht ausreichen, aber mit einem Verweis des Oberkreisdirektors zu ahnden sind. Der Untersuchungsausschuß hat die Überzeugung, daß mit einer guten Zusammenarbeit des Oberkreisdirektors mit dem Kreistag nicht mehr gerechnet werden kann. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte schlägt der Untersuchungsausschuß die Versetzung des Oberkreisdirektors Moenikes in den Ruhestand vor.

In längerer, teils sehr scharfer Diskussion nahmen die Vertreter der einzelnen Fraktionen zu verschiedenen Punkten des Untersuchungsberichtes und dem Schlußergebnis ausführlich Stellung. Für die SPD-Fraktion wandten sich als Sprecher u. a. Gleisner, Greure und Dellmann, für die CDU-Fraktion: Koepe, Dr. Heller und Frau Niggemeyer einzelnen Anklagepunkten zu. Landrat Biernat trat u. a. die Feststellung, ob Oberkreisdirektor Moenikes durch das Untersuchungsergebnis rehabilitiert sei, möge die Öffentlichkeit selbst beurteilen. Daß

die Dinge die Entwicklung genommen hätten, verdanke der Oberkreisdirektor sich selbst und seinen Ratgebern. Im gleichen Zusammenhang wurde von Landrat Biernat ein chronologischer Bericht über die einzelnen Vorgänge vom Eintreffen der Untersuchungsberichte bei den zuständigen Stellen bis zum Rücktrittsgesuch des Oberkreisdirektors gegeben.

Der Kreistag genehmigte einstimmig das Rücktrittsgesuch des Oberkreisdirektors zum 1. März und erklärte sich mit seiner Beurlaubung für die Zeit vom 17. bis 28. Februar einverstanden; ebenso wurde der Vorschlag des Landrats gutgeheißen, die freie Oberkreisdirektor-Stelle zur öffentlichen Ausschreibung zu bringen.

Zur Vorberatung des

Stellenplanes der Kreisverwaltung

für das Rechnungsjahr 1947 gab Regierungsrat Reiss einen Entwurf bekannt, der noch keine endgültige Regelung darstellt. Von den im Stellenplan der Regierung für die staatlichen Beamten des Landratsamtes Unna, deren Verkommunalisierung zum 1. 4. 1947 in Aussicht genommen ist, vorgesehenen 17 Beamtenstellen sollen nur insgesamt 9 in den Stellenplan der Kreisverwaltung übernommen werden. Stellen für Beamte in

Kriegsgefangenschaft sollen freigehalten werden. Das Ansteigen des Gesamtpersonalbestandes durch kriegs- und nachkriegsbedingte Aufgaben wurde von Reg.-Rat Reiss eingehend begründet. Kreisvertreter Höltermann (CDU.) regte an, den Stellenplan im Kreis- und Personalausschuß zu behandeln, um dem Plenum stundenlange Sitzungen zu ersparen. Die zum Antrag erhobene Anregung fand einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende des Kreisfinanzsausschusses, Direktor Schwenke (CDU.), erläuterte Einzelpositionen des vorgesehenen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1947. Weiter gab der Finanzdezernent, Oberinspektor Kaiser, nähere Begründungen für das Defizit des Haushaltsplanes, das zur Hälfte aus einem Überschuß des Kreishaushalts 1945 und zur anderen Hälfte durch Erhöhung der Kreisumlage der Gemeinden gedeckt werden soll. Die von Landrat Biernat vorgetragene Verwaltungsgebietsreorganisation und der zugehörige Tarif fanden einstimmige Annahme.

Kreisvertreter Gleisner (SPD.) wurde einstimmig als Vertreter des Landkreises Unna in den Polizeiausschuß des Regierungsbezirks Arnberg gewählt.

Als Punkt 6. der Tagesordnung wurde mit allen Stimmen, bei Stimmenthaltung der CDU, der

Dringlichkeitsantrag der KPD.

angenommen, die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen aufzufordern, eine baldige Volksbefragung zur Überführung der Schwerindustrie, insbesondere der Kohlengruben, in die öffentliche Hand vorzunehmen.

Die Unnaer Stadtvertretung tagte

Annahme der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 1947. — Jugendpflegeausschuß gebildet.

Zur Beratung einer 14 Punkte umfassenden Tagesordnung trat die Stadtvertretung Unna am Donnerstagnachmittag im Sitzungssaal des Rathauses zusammen. Neben den Beratungen zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 beanspruchte eine Mitteilung von Stadtdirektor Bora das Hauptinteresse, nach der durch eine Verfügung des Wiederaufbau-Ministers Pläne für eine Umsiedlungsaktion Düsseldorf—Unna bestehen. Die Zuhörerbühne war nur schwach besetzt.

Für den wegen Schwerhörigkeit aus seinem Amt ausgeschiedenen Stadtvertreter Wilhelm Sonneborn (CDU.) wählte das Haus einstimmig den Buchhalter Ernst Tirschmeier (CDU.) als Stadtvertreter und gleichzeitig als Ersatzmann für den Finanzsausschuß. Als Vertreter für die beim Kreiswohnungsamt neu eingerichtete Schlichtungsstelle wurden nominiert: Martin Schindler, Heinrich Bäcker (Vermieter), Heinrich Ostermann, Karl Landwehr (Mieter).

Für den auf Veranlassung des Regierungspräsidenten in allen Gemeinden zu bildenden

Jugendpflegeausschuß

berief das Haus als Vorsitzenden Stadtdirektor Bora, als Geschäftsführer Angestellten Weiberg und die Stadtvertreter Albert Golka (SPD.), Lothar Triebel (SPD.), Toni Schrader (CDU.), Hans Immenkamp (KPD.). Weiter gehören dem Ausschuß Vertreter der Lehrerschaft, der Jugendverbände und der Flüchtlingsjugend an.

Stadtkämmerer Schröder erläuterte den Haushaltsplan der Stadt Unna für das Rechnungsjahr 1947, der in Einnahme und Ausgabe mit 3 948 785 RM. abschließt. Der Ausgleich konnte nur erreicht werden, weil ein Teil des Überschusses aus 1944 herangezogen wurde, die Kriegsbeiträge in Portfall kamen und die Kosten der Kriegsfolgefürsorge 100prozentig vom Bezirksfürsorgeverband erstattet werden.

Die Kreisumlage erhöhe sich eine geringe Erhöhung, so daß sich der Ansatz von 372 500 Reichsmark auf 391 100 RM. erhöhte. Auf Anregung von Stadtvertreter Weber (CDU.), der die saubere und äußerst korrekte Anfertigung des Haushaltsplanes in kurzer Frist lobend hervorhob, sprach das Haus der Verwaltung und den Sachbearbeitern des Haushaltsplanes seinen Dank und seine besondere Anerkennung aus. Nach wenigen Anfragen, die die Klärung einiger Titelaufsätze dienten, fand der Haushaltsplan die einstimmige Billigung der Stadtvertretung. Ebenso stimmte man der von Stadtdirektor Bora als Vorsitzenden Stadtdirektor Bora, als Geschäftsführer Angestellten Weiberg und die Stadtvertreter Albert Golka (SPD.), Lothar Triebel (SPD.), Toni Schrader (CDU.), Hans Immenkamp (KPD.). Weiter gehören dem Ausschuß Vertreter der Lehrerschaft, der Jugendverbände und der Flüchtlingsjugend an.

kämmerer Schröder im Auftrage des Bürgermeisters bekanntgegebenen textlichen Abfassung der Haushaltssatzung für 1947 zu.

Von der Uebernahme der Zweckverbandsberufsschule auf den Kreis Unna wurde Kenntnis genommen. Einer ordentlichen Mitgliedschaft zum westfälischen Landestheater e. V. Castrop-Rauxel mit einem Jahresbeitrag von RM. 100,— wurde zugestimmt, ebenso der Grundstücksverkauf der Erben Dr. Beckmann und einer Gehwegabtretung des Fabrikanten Wilhelm Kötter an der Herflinger- und Bachstraße.

Ein von Stadtkämmerer Schröder erstatteter Bericht über die Prüfung der Stadthauptkasse wurde zur Kenntnis genommen. Die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft bei der Bau- und Siedlungsgenossenschaft des Kreises Unna e. G. m. b. H. wurde beschlossen. Im Nachtrag zu den bereits erfolgten Straßenumbenennungen billigte das Haus den Vorschlag des Hauptsausschusses, die Scharnhorststraße im Stadtteil Königsborn in Saarstraße umzubenennen.

Ein von der SPD-Fraktion zu Beginn der Sitzung eingebrachter

Dringlichkeitsantrag.

der die strenge Überprüfung des nicht ausgelasteten Büros des Landesernährungsamtes Westfalen und der Landesbauernschaft in verschiedenen Privathäusern forderte, löste eine kurze Diskussion zur unhaltbaren Wohnraumlage in Unna aus.

Stadtdirektor Bora machte die von der Stadtvertretung mit Bestürzung aufgenommene Mitteilung, daß nach einer Verfügung des Ministers für den Wiederaufbau für Unna die Auflage erteilt sei, den durch eine beabsichtigte Teilverlegung des Landesernährungsamtes nach Düsseldorf freizuerhaltenden Wohnraum durch Evakuierte aus Düsseldorf wieder zu belegen. Die Sprecher aller Fraktionen wandten sich entschieden gegen einen derartigen Umsiedlungsplan. Vor allem wurden Befürchtungen ausgesprochen, daß es sich bei den von

Ladenschluß im Kreise Unna

Mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Arnberg vom 17. 2. 1947 — 1 G A Nr. 250 — wird seine Anordnung vom 12. Dezember 1946 betr. Neuordnung der Verkaufs- und Öffnungszeiten im Einzelhandel und Handwerk für die Wintermonate 1946/47, die mit dem 28. Februar 1947 abgelaufen war, um einen Monat, und zwar bis zum 31. März 1947 aus technischen Gründen verlängert.

Es gelten sonach bis zum 31. 3. 1947 weiterhin folgende Verkaufszeiten:

a) 1. Für den Lebensmitteleinzelhandel und für die offenen Verkaufsstellen des Lebensmittelhandwerks (z. B. Bäckereien, Metzgereien u. dgl.) sowie für den Milchhandel von 9—13 Uhr und von 15—17 Uhr.

2. Für die Friseurbetriebe von 9—12.30 Uhr und von 14.30—18 Uhr.

3. Für den sonstigen Einzelhandel und die Fahrradmechaniker von 9—12.30 Uhr und von 14.30—16.30 Uhr.

Die in Gruppe a) genannten Betriebe und Einzelhandelsgeschäfte können an jedem Mittwoch von 13 Uhr ab geschlossen gehalten werden.

b) Für Handwerksbetriebe, soweit sie mit einer offenen Verkaufsstelle verbunden sind, und für Schuhreparaturwerkstätten (abgesehen von Fahrradmechanikern) am Montag und Donnerstag jeder Woche: von 8—12.30 Uhr und von 14.30—18 Uhr.

Falls diese Tage mit Feiertagen zusammenfallen, treten an deren Stelle die nächstfolgenden Tage.

Die ab 1. 4. 1947 neu festgesetzten Mindestöffnungszeiten gebe ich rechtzeitig an dieser Stelle bekannt.

Der Oberkreisdirektor.

Düsseldorf zur Freimachung von Wohnraum für das Landesernährungsamt nach Unna zur Umsiedlung vorgesehenen Personen nur um nicht einsatzfähige Leute handeln könne, die der öffentlichen Fürsorge bedürften. Weiter wurde betont, daß Unna bei der Uebernahme des Landesernährungsamtes von Münster auch keine Umsiedlungen nach Münster habe vornehmen können.

Die Stadtvertretung billigte einen Bericht der Verwaltung an die vorgesetzten Dienststellen, in dem eingehend auf alle diese Gesichtspunkte zu der unverständlichen Auflage des Wiederaufbauministeriums eingegangen wird. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, alle möglichen Mittel und Wege auszuschöpfen, um den Umsiedlungsplan zu verhindern.

Gemäß des SPD-Dringlichkeitsantrages, für den Stadtvertreter Knop (CDU.) eine Erweiterung auf alle noch überflüssigen Wohnungen empfahl, soll eine eingehende Überprüfung der Ausnutzung der von der Landesbauernschaft beanspruchten Häuser Westring 9, 10 und 18 erfolgen. Wie Stadtvertreter Dellmann (SPD.) erklärte, handele es sich um ein asoziales Verhalten einer deutschen Behörde, wenn sie überflüssigen Bürosraum dem Wohnungsamt nicht ordnungsgemäß als Wohnraum melde.

Befreiung

von der Rundfunkgebühr

Die bisher geltenden Bestimmungen über die Befreiung von der Rundfunkgebühr in der britischen Zone sind ungültig geworden. Nach den neuen Bestimmungen treffen die Fürsorgeverbände die Auswahl der zu berücksichtigenden Personen. Sie vertreten die Freistellen nach sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Voraussetzung für die Gewährung ist neben der sozialen Lage des Antragstellers, daß dieser ein Rundfunkgerät besitzt und mit der Gebührenzahlung nicht im Rückstand ist. Anträge sind auf besonderem Formblatt an das zuständige Wohlfahrtsamt zu richten. Formblätter werden unentgeltlich abgegeben. Nach Zustimmung des Bezirksfürsorgeverbandes erteilt das Zustellpostamt die gebührenfreie Genehmigung. Reichspostdirektion Dortmund.

Errichtung einer Schlichtungsstelle

Einsprüche in Wohnungsangelegenheiten

Gemäß Erlass des Herrn Oberpräsidenten vom 8. Oktober 1946 — Gen. Ref. IX A III 45 — und der Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz vom 23. 3. 1946 ist mit Wirkung vom 1. 3. 1947 beim Kreiswohnungsamt in Unna eine Schlichtungsstelle in Wohnungsangelegenheiten eingerichtet worden.

Gegen alle Entscheidungen des Kreiswohnungsamtes, die nach dem 1. 3. 1947 ergehen, steht den Betroffenen der Einspruch zu. Der Einspruch ist innerhalb einer Frist von 3 Tagen schriftlich beim Kreiswohnungsamt einzureichen. Soweit das Kreiswohnungsamt die angegriffene Entscheidung nicht abändern will, wird über den Einspruch durch die Schlichtungsstelle entschieden. Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende kann jedoch die Einstellung der Zwangsvollstreckung anordnen. Die Schlichtungsstelle entscheidet in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Von den Beisitzern muß einer ein Vermieter, der andere ein Mieter sein.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften über das Verwaltungsstreitverfahren Anwendung. Die Schlichtungsstelle kann die angefochtenen Maßnahmen abändern oder sonstige Anordnungen in der Sache treffen.

In dringenden Fällen kann der Vorsitzende einstweilige Verfügungen erlassen. Aus den vor der Schlichtungsstelle geschlossenen Vergleichs findet die Vollstreckung statt.

Gegen Entscheidung der Schlichtungsstelle ist die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg gegeben. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 3 Tagen nach Bekanntgabe bei der Schlichtungsstelle des Kreiswohnungsamtes in Unna schriftlich einzureichen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der Regierungspräsident kann jedoch die Einstellung der Zwangsvollstreckung anordnen. Die Durchführung von Zwangsmaßnahmen auf Grund dieser Verordnung insbesondere die Räumung vorschrittswidrig benutzter Räume kann im Verwaltungswege erzwungen werden.

Die Vollstreckung obliegt den gemeindlichen Vollzugsorganen. Soweit solche nicht zur Verfügung stehen, können Gerichtsvollzieher mit der Durchführung von Zwangsvollstreckungshandlungen beauftragt werden.

Das Verfahren der Schlichtungsstelle ist gebührenpflichtig. Die Gebühren errechnen sich nach der Gebührenordnung und gehen zu Lasten des Abgewiesenen.

Der Oberkreisdirektor.

Gesundheitliche Betreuung der Flüchtlinge

Aufgaben der neuen Gesundheitskommission

Auf Anregung des Herrn Regierungspräsidenten befaßte sich der Hauptausschuß und Flüchtlingsausschuß des Amtes Unna-Kamen mit der gesundheitlichen Betreuung von Flüchtlingen und Evakuierten. Im Einvernehmen mit dem staatlichen Gesundheitsamt wurde die Einrichtung von Gesundheitskommissionen beschlossen. Aufgaben dieser Kommissionen sollen sein:

In Bezug auf allgemeine Ortschaftshygiene:

- Überwachung der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit, Beseitigung von Unrat und Abfallstoffen sowie Sorge für Reinigungsmöglichkeiten (Badegelegenheit);
- Unterstützung der Maßnahmen und Anordnungen des Gesundheitsamtes und selbst geeignete Maßnahmen in Vorschlag zu bringen;
- In der Bevölkerung Verständnis für die Fragen der Hygiene und Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes erwecken.

In Bezug auf gesundheitliche Betreuung der Evakuierten und Flüchtlinge:

- Mitwirkung bei der Auswahl der Unterkünfte für Evakuierte und Flüchtlinge und deren Einweisung in diese Unterkünfte in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt, wobei die Gesundheitskommission nur die gesundheitlichen Belange zu vertreten hat;
- nach Neuaufnahme von Evakuierten und Flüchtlingen erstattet die Gesundheitskommission an das Gesundheitsamt einen kurzen Bericht;
- bei der Beseitigung der vorgefundenen Mängel in den Unterkünften wird die Gesundheitskommission das Gesundheitsamt unterstützen;
- Fürsorge für die Evakuierten und Flüchtlinge hinsichtlich der Versorgung mit notwendigem Haus- und Küchengerät, Kleidungsstücken und erforderlichenfalls Einrichtung von Volksküchen; hier ist enge Verbindung mit der Wirtschaftsstelle, dem Wohlfahrtsamt und den freien Wohlfahrtsvereinigungen erforderlich;
- Mitteilung von Wohnungsämtern der Evakuierten und Flüchtlinge an das Gesundheitsamt Unna.

Leiter ist jeweils ein ortsansässiger Arzt.

Unter Zusammenziehung mehrerer Gemeinden ist die Bildung folgender Kommissionen in der Wege geleitet:

- für die Gemeinden Massen, Alferde und Südkamen;
- für die Gemeinden Niederaden, Oberaden und Weddinghofen;
- für die Gemeinden Uelsen, Mühlhausen, LERN, Hemmerde, Stockum Westhemmerde und Siddinghausen;
- für die Gemeinden Holzwickede, Hengsen und Opherdicke;
- für die Gemeinde Heeren-Werve.

Amt Unna-Kamen.

Der Amtsdirektor.

Viehseuchen-Anordnung

Nachdem der unter dem Pferdebestand des Bauern Wilhelm Höckersfeld in Bräms-Lenningsen ausgebrochene Rotz erloschen und die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt ist, habe ich mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg und auf Grund des § 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) die s. Zl. verhängte Gefährdungszone aufgehoben und setze gleichzeitig die dafür erlassenen Sonderbestimmungen außer Kraft.

Unna, den 14. Februar 1947.

Der Oberkreisdirektor.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins

Am Donnerstag, dem 13. März 1947, findet in der Tonhalle in Unna ein Konzert des Kreisorchesters unter Leitung von Musikdirektor Rudolf Horschler statt. Ferner wirken mit Luise Wiethaus (Sopran), Ferdinand Erdmann (Tenor), beide von der Stadt. Bühnen in Dortmund. Unter dem Motto „Ein Abend mit Johann Strauß“ wird eine bunte Folge der beliebtesten Melodien des großen Wiener Meisters dargeboten. Eintrittspreise 2.—, 3.— und 4.— Reichsmark. Mitglieder erhalten 50 Prozent Ermäßigung. Der Vorverkauf in der Buchhandlung Hornung am Markt erfolgt vom 4. bis 8. März an Mitglieder des Kreiskulturvereins, vom 10. bis 13. März an Nichtmitglieder.

In Werries findet am Donnerstag, dem 6. März, im Saal Müller-Prünte ein Opernkonzert des Kreisorchesters statt. Beginn um 19.30 Uhr. Einzelheiten sind aus den Anschlägen ersichtlich.

Der Landrat als Vorsitzender.

Kreiskulturverein Holzwickede

Zwecks Besprechung der vordringlichsten Fragen versammeln sich alle angemeldeten Hörer der Volkshochschule, sowie weitere Interessenten am Freitag, dem 28. 2. 1947, um 20 Uhr, in der Aloysiuschule. Alle, die noch nicht im Besitz einer Mitgliedskarte sind, können dieselbe ab sofort auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, abholen. Anfang März liest der bekannte Heimatdichter Walter Vollmer aus seinen Werken.

Der Ortskulturwart.

Kurzfr. Interzonen-Reisepässe

Interzonenpässe gemäß Kontrollratsverordnung Nr. 43 mit 15-tägiger Gültigkeitsdauer für die einzelne Reise in die französische und russische Zone können jetzt beantragt werden. Antragsteller, die im Interzonenhandel in der Industrie oder in der Landwirtschaft beschäftigt sind und welche im Interesse des Interzonenhandels eine andere Zone besuchen müssen oder die von den Besatzungsbehörden mit besonderen Aufgaben an die Militärregierung einer anderen Zone gesandt werden, können bei den zuständigen Stadt- und Amtsverwaltungen ihres Wohnortes einen entsprechenden Antrag stellen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die hier gegebenen Erleichterungen ausschließlich dem Handelsverkehr zwischen den verschiedenen Zonen dienen und daß zur Prüfung der Reiseanträge eine Bescheinigung der zuständigen Berufsvertretung (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Kreisbauernschaften) über die Dringlichkeit und den Zweck der beabsichtigten Reise erforderlich ist.

Unna, den 13. Februar 1947.

Der Oberkreisdirektor.

Handel mit Fellen

Gemäß Anordnung 1/46 des Zentralamtes für Wirtschaft vom 30. 11. 46 dürfen u. a. Hasen- und Kaninchenfelle vom Erzeuger nur an Sammler (Gewerbeschein) und vom Wirtschaftsministerium neu zugelassene Felle- und Großhändler, sowie Kürschner veräußert werden. Kürschner und Rauchwarengroßhändler dürfen nur von ihnen selbst gemachte Felle manipulieren. Das Veredeln (Zurichten, Färben usw.) darf nur in Pelzveredelungsbetrieben, welche eine entsprechende Produktionsgenehmigung besitzen, im Lohn und im Auftrage von Rauchwarengroßhändlern und Kürschnern erfolgen.

Unna, den 18. 2. 1947.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt —

Änderungen im Reisezugverkehr

Ab Dienstag, den 25. 2. 1947, fallen bis auf weiteres aus:

Pz 1301 Fröndenberg—Unna Ankunft 5.35 Uhr. Pz 1308 Unna—Fröndenberg Abfahrt 5.50 Uhr.

Bahnhof Unna.

Anordnung über die Geflügelhaltung 1946/47

Verfütterung bewirtschafteter Brotgetreidearten ist verboten

Das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone hat angeordnet:

1. Die Verfütterung sämtlicher für menschliche Ernährung geeigneter bewirtschafteter Brotgetreidearten und der zu Speisezwecken geeigneten Kartoffeln an Geflügel ist verboten.

2. Die Neuerrichtung von Geflügelhaltungen und das gewerbliche Mästen von Geflügel ist nicht erlaubt.

3. Der Umfang der Hühnerhaltung darf betragen:

a) bei landwirtschaftlichen Betrieben bis zu 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 10 Hühner;

b) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche je ha 1 Huhn bis zur Höchstzahl von 50 Hühnern.

c) Auf 10 Hühner darf höchstens 1 Hahn gehalten werden.

Landwirtschaftliche Betriebe sind Betriebe, die eine Hofkarte führen.

d) Die Anzahl der gehaltenen Enten darf 20% des gesamten Geflügelbestandes eines Geflügelhalters nicht übersteigen.

Gänsehaltung ist nur in dem Rahmen gestattet, in dem ausreichende Weide zur Verfügung steht, jedoch darf der Bestand am 1. November 1947 den Viehzählungsbestand vom Dezember 1945 nicht übersteigen.

e) Zwerghühner sind anderen Hühnern gleichzustellen. Die Haltung von Puten und Perlhühnern ist verboten.

f) Nichtlandwirtschaftliche Geflügelhalter dürfen nur Hühner halten, sofern sie vor dem 3. Dezember 1945 ständig Hühner gehalten haben und zwar für jede zum Haushalt gehörende Person höchstens 1 Huhn oder Zwerghuhn.

g) Ausnahmen können nur auf Grund besonderer Verhältnisse gemacht werden, sie bedürfen der Genehmigung der Landesbauernschaft über die Kreisbauernschaft.

4. Die vorstehende Bestandsregelung dieser Anordnung gilt nicht für die von der Landesbauernschaft anerkannten und genehmigten Zuchtbetriebe, desgleichen nicht für Rassegelügelhalter soweit es sich um die Haltung von anerkannten Zuchtstämmen handelt und der Züchter einer anerkannten Organisation von Rassegelügelzüchtern angehört. Für den Umfang dieser Rassegelügelzucht ist der Bestand der Dezemberzählung 1945 maßgebend.

5. Die Neuanerkennung von Geflügelzuchten durch die Landesbauernschaft wird bis auf weiteres ausgesetzt.

6. Die Neuanerkennung von Zuchtstämmen in der Organisation der Rassegelügelzüchter wird bis auf weiteres ausgesetzt.

7. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft. Unrechtmäßig gehaltenes Geflügel unterliegt der Beschlagnahme.

8. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1947 in Kraft. Mit dem gleichen Tag werden alle entsprechenden Bestimmungen für ungültig erklärt.

Kreisbauernschaft Unna.

Landtagswahl 1947

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß die Wählerlisten für die Landtagswahl bis einschließlich 28. 2. 1947 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme in den Stadtverwaltungen, Amt, Wahlbüro, und bei den Gemeindebürgermeistern öffentlich ausliegen. Vor allem fordere ich die Personen auf, ihre tatsächliche Eintragung in die Wählerliste im Interesse der Erhaltung ihres Wahlrechtes unbedingt zu überprüfen, die zwischen dem 1. und 20. Oktober 1946 in den Wahlkreisbezogen sind.

Es ist aber auch Pflicht aller anderen Wahlberechtigten, sich von ihrer Eintragung in die Wählerliste zu überzeugen, um die Gewähr zu haben, am 20. April ihr Wahlrecht tatsächlich ausüben zu können.

Unna, den 21. Februar 1947.

Der Oberkreisdirektor.

Neuntes Schuljahr

Der Herr Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat folgenden Erlass herausgegeben:

„Vorbehaltlich einer grundlegenden Regelung der Frage des neunten Schuljahres durch Landtag und Landesregierung weise ich darauf hin, daß unter Berücksichtigung der Lage auf dem Berufs- und Arbeitsmarkt sowie der großen Lücken im Bildungsstand unserer Jugendlichen auch für das neue Schuljahr überall dort, wo 1946 ein freiwilliges neuntes Schuljahr eingerichtet wurde, rechtzeitig die Möglichkeit eines freiwilligen Weiterbesuches der Volksschule in Form eines neunten Schuljahres gegeben wird.“

Es ist damit zu rechnen, daß eine allgemeine Einführung des neunten Schuljahres auf freiwilliger Grundlage durch Landesregierung und Landtag erfolgen wird. Sobald die schwebenden Verhandlungen beendet sind, wird Nachricht gegeben werden. Ich bitte jedoch jetzt schon Vorbereitungen zu treffen.

gez. Koenen.“

Veröffentlicht:

Der Oberkreisdirektor.

Gemeinschafts- und Bekenntnisschulen

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 18. 2. 1947 folgenden Erlass herausgegeben:

„Betrifft: Verfügung des Regierungspräsidenten von Arnsberg v. 18. 1. 1947, Aktenzeichen: Nr. II U 2 Nr. 49.“

Um Klarheit in der Frage des Eintritts der Kinder in die Volksschulen zu Ostern zu schaffen, wird die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten von Arnsberg vom 18. 1. 1947 — Nr. II U 2 Nr. 49 — aufgehoben. An alle Regierungspräsidenten wird ein Erlass herausgegeben, der die Fragen der Einschulung und der Umschulung von Kindern zu Ostern jeden Jahres regelt.

gez. Koenen.“

Der Herr Regierungspräsident in Arnsberg hat in Verfolg dieses Erlasses am 24. 2. 1947 verfügt, daß die vorgesehenen Formulare für die Elternbefragung und die Abdrucke des Ministerialerlasses vom 4. 2. 1947 der angeordneten Altpapiersammlung in den Schulen zur Beschaffung neuer Schulbücher zuzuführen sind.

Der Oberkreisdirektor.

Volksküche in Kamen

Die Stadt Kamen beabsichtigt in Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuz mit Beginn der 100. Zuteilungsperiode (31. März 1947) eine Volksküche einzurichten, um denjenigen, die keine eigene Kochgelegenheit haben, insbesondere also Flüchtlingen, Evakuierten und alleinstehenden Personen, die Einnahme einer warmen Mittags- und Abendmahlzeit zu ermöglichen.

Die wärmer Mittags- und Abendmahlzeiten kosten je 0,50 RM. Abzugeben sind dafür für eine Zuteilungsperiode Bezugsmarken über 85 Gramm Fett, 10 Pfund Kartoffeln und 250 Gramm Nahrungsmittel.

Um einen Überblick über die zu treffenden Vorbereitungen zu erhalten werden diejenigen, die sich an der Volksspeisung beteiligen wollen, gebeten, sich in der Zeit vom 3. bis 8. März 1947 auf dem Wohlfahrtsamt im Rathaus Kamen zu melden.

Kamen, den 21. Februar 1947.

Der Bürgermeister.

Satzungsänderung

Der Herr Regierungspräsident in Arnsberg hat mit Verfügung vom 6. 2. 1947 — Gen.-Z. I K III Nr. 30 III — den VIII. Nachtrag zur Satzung für die Amtssparkasse Delfwig-Langschede (Zweckverbandsparkasse) in Langschede (Ruhr) vom 30. 6. 1933 betr. Änderung des § 27 Abs. 2, genehmigt.

Der Wortlaut dieser Satzungsänderung hängt im Kassenraum zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Langschede, den 22. Februar 1947.

Amtssparkasse Delfwig-Langschede.

Krankenversicherung der Ostflüchtlinge

Flüchtlinge, die bis zum Verlassen ihres bisherigen Wohnsitzes in der reichsgesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, sind zur freiwilligen Weiterversicherung bei der zuständigen reichsgesetzlichen Krankenkasse berechtigt, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die gleichen Ansprüche haben auch die überlebenden oder geschiedenen Ehegatten eines Versicherten. Die gesetzte Frist wird für alle Flüchtlinge zunächst bis zum 28. 2. 1947 verlängert. Ab 1. März 1947 beträgt diese Frist 2 Monate gerechnet von dem Tage, an dem die Flüchtlinge in der britischen Zone einen neuen Wohnsitz durch polizeiliche Meldung begründet haben.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Unna.

Mütterberatungsstunden im Kreise Unna

Unna: Montag, 3. März, 15—16 Uhr, im Staatlichen Gesundheitsamt Unna, Wasserstr. 25; Massen: Montag, 3. März, 14.30—15.30 Uhr, in der Heilwieschule; Fillerich: Dienstag, 4. März, 13—13.45 Uhr, in der Schule; Lenningsen: Dienstag, 4. März, 14—15 Uhr, in der Wirtschaft Hüskemann; Hemmerde: Dienstag, 4. März, 15.15—16.15 Uhr, in der Schule; Braam-Ostwenne: Mittwoch, 5. März, 15.15—16 Uhr, im Rath. Kindergarten; Werries: Mittwoch, 5. März, 13.30—14.30 Uhr, in der Schule; Wiescherhöfen: Donnerstag, 6. März, 14—15.30 Uhr, in der Wirtschaft Rehfuß; Fröndenberg: Donnerstag, 6. März, 13.30—14.30 Uhr, in der Overbergchule; Ardey: Donnerstag, 6. März, 14.45—15.15 Uhr, in der Wirtschaft Wigehof; Strickherdiche: 15.30—16 Uhr, in der Wirtschaft Knieper; Kamen: Freitag, 7. März, 14.30—16 Uhr, im Wohlfahrtsgebäude der Zeche Monopol; Rüthel: Freitag, 7. März, 13.30—15 Uhr, in der Schule neben dem Amt. — Am Dienstag, 4. März, fällt die Mütterberatung in Heeren aus.

Staatliches Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Lebensmittelzuteilungen in der 1. Woche der 99. ZP. (3. 3. - 9. 3. 1947)

Zur Beachtung: Die schwierige Transportlage hat zur Folge, daß das Mitteilungsblatt nicht überall am Freitag zur Verteilung kommt. Die Kleinverteilung, die am Freitag 1947 das Mitteilungsblatt nicht erhalten haben, müssen sich umgehend an die Abrechnungsstelle wenden.

Die Rationen sind zur Zeit sehr schwankend und werden nur von Woche zu Woche festgesetzt.

1. Brot. Auf den Lebensmittelkarten der 98. Zuteilungsperiode werden für Brot noch aufgerufen:

Lebensmittelkarten	Abschnitte Nr.	Menge
11, 21, 31	4	1000
12, 22, 32	8	1000
13, 23, 33	13	1500

Diese Brotabschnitte sind erst ab Mittwoch, den 5. März 1947, zu beliefern. Im übrigen wird auf den untenstehenden Aufrufplan verwiesen.

2. Mehl auf Abschnitte über Brot der Selbstversorger-Brotkarte 47 und der Zusatzbrotkarte für Selbstversorger 651-656. Auf die aufgerufenen Abschnitte der Selbstversorgerbrotkarte 47 und alle Abschnitte der Zusatzbrotkarte für Selbstversorger 651-656 in Verbindung mit den dazu gehörigen Lebensmittelkarten darf in Höhe von dreiviertel der aufgerufenen Menge über Brot Mehl abgegeben werden. Das Mehl kann bei Mühlen oder Bäckereien bezogen werden. Kolonialwarengeschäfte verfügen nicht über Bestände an Mehl.

3. Nahrungsmittel. Nahrungsmittelabschnitte der 98. ZP. werden nachstehend, wie folgt, aufgerufen:

Lebensmittelkarten	Aufrufnummern	Aufrufmengen
11, 21, 31	N 5	250 g
12, 22, 32	N 5, N 7	je 250 g
13, 23, 33	N 5, N 7	je 250 g

4. Suppenzeugnisse. Auf jeden Abschnitt über Nahrungsmittel ist nur noch der Mengenwert des Abschnitts nicht mehr der doppelte Wert in Suppenzeugnissen zu liefern. (Gleiches gilt für den Großhandel.)

5. Kaffee-Ersatz. Jeder Abschnitt ist mit 125 g zu beliefern. Die Abschnitte Nr. 15, 25, 35 sind ungültig.

6. Speisekartoffeln. Auf die Einzelabschnitte der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für Erwachsene und Kinder über 3 Jahre (07) bzw. Kinder bis zu 3 Jahren (08) sind 2500 g Speisekartoffeln abzugeben. (1.-4. Woche 99. ZP.)

Speisekartoffeln dürfen nur bei dem Kleinverleiher gekauft werden, dessen Stempelaufruf sich auf dem Stammschnitt des Bezugsausweises befindet. Die Abschnitte der Lebensmittelkarten 65, 66, 67 und 70 sind jedoch nur mit je 2000 Gramm Speisekartoffeln zu beliefern.

7. Ausgabe von Trockenkartoffeln im Bereich des Hauptnahrungsmittels Ruhr und in den Städten Münster und Bielefeld. Für die Abschnitte der Lebensmittelkarten der 3. und 4. Woche der 98. Zuteilungsperiode werden anstelle von Speisekartoffeln Trockenkartoffeln ausgegeben: a) auf Abschnitt III und IV des Bezugsausweises für Speisekartoffeln für Personen über 3 Jahre; b) auf Abschnitt III/IV des Bezugsausweises für Speisekartoffeln für Personen bis zu 3 Jahren; c) auf Abschnitte III und IV der Ergänzungskarten für Schwerarbeiter S 66/98 und Schwerstarbeiter Sst 67/98; d) auf Abschnitt III der Zusatzkarte für Teilschwerarbeiter T 65/98; e) auf Abschnitt III der Berechtigungskarte für werdende und stillende Mütter M 70/98.

Die Ausgabe der Trockenkartoffeln erfolgt im Verhältnis 1:7: anstelle von 2500 g Speisekartoffeln = 375 g Trockenkartoffeln; anstelle von 2000 g Speisekartoffeln = 300 g Trockenkartoffeln. Die Ausgabe der Trockenkartoffeln erfolgt über bestimmte Kleinverleiher.

8. Stärkezeugnisse. Auf je 1 Abschnitt zu 50 g St-Nahrungsmittel wird ein Päckchen Puddingpulver im Gewicht von 45 g oder 45 g Puddingpulver lose abgegeben.

9. Fleisch. Die Fischration beträgt in der 99. Zuteilungsperiode 500 Gramm. Die einzelnen Abschnitte sind wie folgt zu beliefern: F 1, F 2, F 3, F 4 je Abschnitt

125 g Salzheringe, oder
250 g Frischfleisch mit Kopf, oder
175 g Frischfleisch ohne Kopf, oder
167,5 g geräucherter Fisch, oder
167,5 g frischer Hering, oder
125 g Fischfilet, oder
125 g mariniertes Hering, oder
125 g geräucherter Hering, oder
125 g Dosenfleisch.

Der Aufguß von Marinaden darf nicht mitgewogen werden. Im übrigen ändert sich an dem bisherigen Verfahren beim Bezug von Fisch nichts.

10. Fett und Butter. Alle Großabschnitte über Fett oder Butter mit dem Mengeneindruck sind gültig und werden wieder mit 62,5 g Butter bewertet und geliefert.

Die Kleinabschnitte über Fett mit 5 g Fett und ohne Mengeneindruck sind mit 5 g Margarine zu beliefern.

Bei Abgabe von Streichfett in Gaststätten sind auch die Kleinabschnitte über Fett mit Butter zu beliefern und von den Abrechnungsstellen entsprechend anzuerkennen.

Von den Aufrufnummern über Fett sind die nachstehend aufgeführten gültig und mit der daneben stehenden Menge an Butter zu beliefern:

Lebensmittelkarten

Aufrufnummern	Aufrufmengen
12	3
13	6
14	9
15	13
16	17
32	21
33	23
34	25
35	27
36	29
70	31
	32

11. Käse. Alle Abschnitte über 62,5 g Käse sind vom Beginn der Zuteilungsperiode an gültig und dürfen mit Käse, auch Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden. Besondere Aufrufabschnitte über Käse werden noch bekanntgegeben.

12. Entrahmte Frischmilch. Die Ration in entrahmter Frischmilch für Personen über 10 Jahre beträgt je Kopf und Zuteilungsperiode nur noch 1 Liter, in der Woche also 1/4 Liter. Die Bestellscheine für E-Milch sind wie folgt zu bewerten:

Lebensmittelkarten	Gültigkeit
11, 31	1/4 l wöchentl.
12, 32	1/4 l wöchentl.
13, 33	1/4 l tägl.

Verbraucher und Kleinverleiher von Milch haben die Veränderungen zu beachten und die Bestellscheine gesondert aufzukleben und abzutrennen und die Verbraucher entsprechend zu beliefern.

13. Zucker. Die mit Mengeneindruck versehenen Abschnitte über Zucker sind mit den aufgedruckten Mengen zu beliefern. Außerdem werden nachstehende Aufrufnummern über Zucker mit der danebenstehenden Auftrufmenge beliefert.

Lebensmittelkarten	Aufrufnummern
11	75
12	200
13	200
14	75
15	75
16	250
41	125
44	125
70	125

14. Gemüse. Jeder Wochenabschnitt der Obst- und Gemüsekarte der 99. Zuteilungsperiode berechtigt zum Bezug von 500 g Gemüse.

15. Gültigkeit der Abschnitte der Lebensmittelkarten der 98. und früherer Zuteilungsperioden. Mit Ausnahme von Abschnitten der Lebensmittelkarten über Fett, Butter, Käse, Zucker, Marmelade und Kunsthonig können die Ernährungsämter Abt. B für ihren Bereich die Gültigkeit der Abschnitte der 98. ZP verlängern.

16. Fortfall der Bestandsmeldungen. Die bisher zweiwöchentlich zu erstellenden Bestandsmeldungen für Kleinverleiher kommen mit dem 2. März 1947 in Fortfall.

Lediglich Brohersteller haben nach wie vor die Meldungen über Mehl und Brot zu erstatten.

17. Aufruf von Zucker anstelle von Fleisch für Abschnitte der 98. ZP. Für den Ausfall von 500 bzw. 250 g Fleisch in der 98. ZP. werden 200 g bzw. 100 g Zucker geliefert.

Lebensm. Karten	Aufrufabschnitte	Einzelwert	Gesamtwert
11, 21	1-4	50 g	200 g
12, 22	5-8	50 g	200 g
13, 23	9-10	50 g	100 g
15, 25	17, 18	50 g	100 g

Achtung.

Turnvereine des Kreises Unna.

Am 2. März: Übungsturnen der Nachwuchsturner für die Kreisliga in Bockum-Hövel (Zechenturnhalle). Beginn 9 Uhr. Befähigte Turner können entsandt werden.

Am 9. März: Lehrstunde für Männer- und Jugendturner in Bockum-Hövel (Zechenturnhalle). Beginn 9 Uhr. Alle Vereine entsenden ihre Turnwart.

Walter Kister, Kreisfachschaftsleiter.

Amtsgericht Kamen. 13. 2. 1947: Fessen & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kamen. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel mit Emballagen, Bedarfsartikeln und Erzeugnissen der chemischen Industrie. Das Stammkapital beträgt 22.000 Reichsmark. Geschäftsführer sind Kaufmann Josef Bittis jun. in Kamen und der Kaufmann Franz Fessen in Kamen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Dezember 1946 festgestellt. Die Vertretung erfolgt durch 2 Geschäftsführer, gemeinschaftlich handelnd, oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Solange dieser noch nicht erscheint, erfolgen sie im Justizblatt für Westfalen und Lippe. — HRB 28 —

Der Arbeiter Heinrich Buchholz aus Kamen hat das Aufgebot des auf den Namen seiner verstorbenen Frau Erika Buchholz geb. Leckler lautenden, angeblich verloren gegangenen Sparbuches Nr. 27.202 der Sparkasse Kamen über 170 RM. beantragt. Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert spätestens in dem auf den 15. Juli 1947. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird.

Amtsgericht Kamen, den 14. Febr. 1947.

Aufrufplan für die 1. Woche der 99. Zuteilungsperiode vom 3. 3. bis 9. 3. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten		Brot								Nährmittel							
		Gesamt- ration in der 39 L.-P.	Aufruf- Ration in der 1 Woche	Aufrufabschnitte					Kast- Ration	Gesamt- ration in der 39 L.-P.	Aufruf- Ration in der 1 Woche	Aufrufabschnitte			Kast- Ration		
				Klein- abschnitte 1x	Groß- abschnitte 1x	verschiedene Großabschnitte						Kleinabschnitte	Groß- abschnitte 1x				
für																	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Erwachsene	11, 21, 31	11000	1500	500	1000	—	—	—	2500	1000	250	*4x25	*6x25	—	750		
Jugendliche	12, 22, 32	14500	2500	500	1500	—	—	500	12000	1100	250	*4x25	*6x25	—	850		
Kinder	13, 23, 33	12000	1500	500	1000	—	—	—	10500	1250	250	*4x25	*6x25	—	1000		
Kleinkinder	14, 24, 34	7000	1900	500	—	14	1000	Zw200	5100	1250	500	*4x25	*6x25	—	750		
Kleinstkinder	15, 25, 35	4000	1900	500	—	18	1000	Zw200	2100	1500	500	*4x25	*6x25	—	1000		
Säuglinge	*6, 26, 36	2500	400	—	—	—	—	Zw200	2100	2000	500	*4x25	*6x25	—	1500		
Vollselbstversorg. üb. 61.	41	—	—	—	—	—	—	—	—	250	250	*4x25	*6x25	—	—		
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	250	250	*4x25	*6x25	—	—		
Selbstversorgerbrotk.	47	12000	4000	500	1500	25	1500	500	8000	—	—	—	—	—	—		
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	400	8x50	—	—	—	—	1200	—	—	—	—	—	—		
Zus.-K. t. Teil-Schwerarb.	T 65	2500	850	7x50	500	—	—	—	1650	750	375	—	11 5x25	11 250	375		
Erg.-K. t. Schwerarb.	S 66	3400	850	7x50	500	—	—	—	2550	1500	375	—	11 5x25	11 250	1125		
Erg.-K. t. Schwerstarb.	Sst 67	4000	1000	—	500	—	—	500	3000	1500	375	—	11 5x25	11 250	1125		
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	2500	500	—	500	—	—	—	2000	1250	500	—	—	11 10 u. 1b 250	750		

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — Kinderstärkemehle: Der Abschnitt N 3 der Karten 14, 24, 34, 15, 25, 35, 16, 26, 36 berechtigt zum Bezug von 250 g Kinderstärkemehle; bei der Karte 44 der Sonderabschnitt L 904, bei der Karte 70 der mit 250 g Nahrungsmittel bezeichnete Abschnitt III. Die Abschnitte Z 200 der Lebensmittelkarten 14-16, 24-26, 34-36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren. Kleinstnahrungsmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kindergetreidenahrungsmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt 22, 23 oder 24 über 300 g und ein Zw.-Abschnitt über 200 g. x Die Abschnitte sind mit Mengeneindruck versehen. Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 1. Woche in der 99. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche Gültigkeit.

Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Viehseuchen-Anordnung

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Südkamen unter dem Kleinviehbestand des Bauern Hermann Wübbeling amtstierärztlich festgestellt worden ist, wird zum Schutz gegen diese Seuche auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg folgendes bestimmt:

Den Sperrbezirk bildet die Dorfstraße in der Gemeinde Südkamen.

Zur Schutzzone wird der Rest der Gemeinde Südkamen erklärt.

Für den Sperrbezirk und die Schutzzone werden die Bestimmungen der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 1. Dezember 1938 (Sonderbeilage zu Stück 50 des Regierungsamtsblattes) Anwendung. Unna, den 25. Februar 1947.

Der Oberkreisdirektor.

Umstellung auf Treibgas

Ab 1. April 1947 besteht die Möglichkeit, eine Anzahl Lastkraftwagen auf Treibgas umzustellen. Es können nur Fahrzeuge berücksichtigt werden, die über eine Gesamttonnage von 7 Tonnen und mehr verfügen und nur mit flüssigem Treibstoff angetrieben werden.

Anträge auf Umstellung müssen sobald wie möglich schriftlich unter genauer Darlegung der Gründe und Angabe der Fahrzeug-Nr. und Type dem Straßenverkehrsamt vorgelegt werden.

Landkreis Unna — Straßenverkehrsamt.

Anmeldung der Lernanfänger

Im Stadtbezirk Unna und Königsborn.

Die Anmeldung der Lernanfänger erfolgt am Montag, dem 3. März 1947, von 15 bis 17 Uhr, in den zuständigen Schulen. Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. 4. 1940 bis 31. März 1941 geboren sind.

Das Familienbuch ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Unna, den 24. Februar 1947.

Der Stadtdirektor.

Rentenzahlungen

Die Zahlung der Invaliden-, Unfall- und Angestellten-Renten für den Monat März 1947 erfolgt beim Postamt 1 Unna, den zugeordneten Zweigpostämtern Holzwickede, Heeren und Massen sowie den Poststellen am Samstag, dem 1. März 1947.

Beim Postamt 1 Unna von 7-12 und 15-18 Uhr, bei den übrigen Zahlstellen während der Schalterstunden.

Bei dieser Zahlung erhält jeder Renteneinnehmer für jede Rente eine Rentenjahresbescheinigung. Dieselbe muß ausgefüllt, von der Polizeibehörde beglaubigt und beim Abheben der Renten für den Monat April 1947 zurückgegeben werden.

Die Renten für April 1947 dürfen nur gegen Abgabe der ordnungsmäßig ausgefüllten und beglaubigten Rentenjahresbescheinigung gezahlt werden. Die amtlichen Beglaubigungen werden von der Polizeibehörde ab 18. März 1947 erteilt.

Postamt Unna.

Wegeeinziehung

Im Zuge des Wiederaufbaues der Wasserstraße soll der öffentliche Weg (Sackgasse) Flur 30 Parzelle Nr. 270 zwischen den Wohnhäusern Rammelkamp und Bertold eingezogen werden.

Auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 (G. S., S. 237) sind Einwendungen gegen diese Wegeeinziehung bei Vermeidung des Rechtsausschlusses binnen 4 Wochen schriftlich bei dem Unterzeichneten als Wegeeinzugsbehörde einzureichen.

Der Lageplan liegt in der Zeit vom 1. März bis 28. März einschließlich im Rathaus — Zimmer 18c — während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Unna, den 28. Februar 1947.

Der Stadtdirektor.

Fischabschnitte und Kartoffel-scheine

Mit Ablauf der 98. Zuteilungsperiode verlieren die Fischabschnitte der verlosenen Perioden ihre Gültigkeit.

Ich weise nochmals darauf hin, daß die Einkellerungsscheine für Kartoffeln in Bezugsausweise für Speisekartoffeln eingetauscht werden und bei der Lebensmittelkartenausgabe am 28. 2. 1947 vorgelegt werden müssen.

Der Stadtdirektor — Ernährungsstelle.

Zur Beseitigung der Glätte auf den Gehwegen wird an die Streupflicht erinnert.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag (Reminiscere), 2. März 1947.
Unna.

Lutherhaus: 9.30 Uhr: Pastor Lic. Dr. Lutz, anschl. Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 14 Uhr: Kindergottesdienst. 17 Uhr: Evgli.-kirchl. Männerdienst mit Vortrag von Pastor Lic. Dr. Lutz über „Die Entwicklung der Kirche“. Donnerstag, den 6. März 47, 20 Uhr: Passionsgottesdienst Pastor Lic. Dr. Lutz. — Montag: 20 Uhr: Jungmädchengemeinde (ältere Gruppe). Dienstag: 15 Uhr: Frauenhilfe Pastor Küstermann; 19.30 Uhr: Jungmädchengemeinde (jüngere Gruppe). Mittwoch: 14—18 Uhr: Nähstube für Evakuierte und Flüchtlinge im Lehrsaal Edelhoff; 15.30 Uhr: Frauenhilfe Pastor Homann; 20.15 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag: 17 Uhr: Passionsgottesdienst im Schulhaus zu Afferde Pastor Homann.

Kindergarten, Kamener Str. 9.30 Uhr: Pastor Homann, anschl. Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag, 6. März 47, 20 Uhr: Passionsgottesdienst Pastor Edelhoff. Gemeindefest Afferde: 17 Uhr: Passionsgottesdienst Pastor Homann im Schulhaus. — Dienstag: 16.30 Uhr: Mädchenjugend; 19.30 Uhr: Jungmädchenkreis. Mittwoch: 20 Uhr: Singgemeinde. Freitag:

16 Uhr: Knabenjugend; 19 Uhr: Jungmädchengemeinde.

Betsaal: 9.30 Uhr Pastor Mayer, anschl. Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag, den 6. März 47: 20 Uhr: Passionsgottesdienst Pastor Mayer. Montag: 14 Uhr: Nähstube; 20 Uhr: Kirchenchor. Dienstag: 20 Uhr: Jungmädchenkreis. Mittwoch: 15 Uhr: Frauenhilfe Massener Heide; 20 Uhr: Jungmütter. Freitag: 16 Uhr: Posaunenchor. Sonabend: 15.45 Uhr: Kirchenchor. Sonntag: 13 Uhr: Posaunenchor.

Hinweis für die Gesamtgemeinde Unna. Am Freitag, dem 28. Februar 1947, 20 Uhr, spricht im Saal des Lutherhauses, der gehalten ist, der Rektor der pädagogischen Akademie, Dr. Figge aus Dortmund, über „Das Dämonische in der Politik“. Alle Männer und Frauen werden hierzu herzlich eingeladen.

Lünern. 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Schulze-Marmeling; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 14.30 Uhr: Männliche Jugend. Montag, 20.00 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch, 17.00 Uhr: Passionsandacht; 20.00 Uhr: Jungmädchenkreis.

Holzwickede. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, 16.00 Uhr: Bibelstunde am Landweg; 20.00 Uhr: Passionsandacht in

der Poststraße. Donnerstag, 15.00 Uhr: Frauenhilfe; 20.00 Uhr: Kirchenchor.

Deilwig. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst im Bodelschwinghaus. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch: 14 Uhr: Frauenhilfe im Bodelschwinghaus; 20 Uhr: Kirchenchor. Freitag: 20 Uhr: Passionsandacht im Bodelschwinghaus.

Strickherdicke. Donnerstag: 14 Uhr: Frauenhilfe.

Ardey. Donnerstag: 16 Uhr: Passionsandacht.

Filerich. Sonntag, 2. März, 9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Hirsch; 10.00 Uhr: Kindergottesdienst, Pfr. Hirsch. Freitag, 17.00 Uhr: Passionsandacht, Pfr. Hirsch.

Kamen. Lutherkirche: 9.30 Uhr: Pfr. Donsbach; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 16.30 Uhr: Jungmädchenkreis; 17.00 Uhr: Männerdienst. Die Frauenhilfe Bergkamen tagt Mittwoch, 15.00 Uhr bei Bolle; Kamen-Ost Mittwoch, 5. 3., 15 Uhr, im Luthersaal, Jahreshauptversammlung. Südkamen Donnerstag, 6. 3., 15.00 Uhr bei Büfelfeld. Mittwoch, 5. 3., 20.00 Uhr, 2. Passionsgottesdienst in der Lutherkirche, Sup. Philipps. Montag, 14.00—18.00 Uhr: Flüchtlingsnähe in der Gemeindehaus; 17.00 Uhr: Jungchar für Knaben, Luthersaal; 19.30 Uhr: Jungenschaft,

Luthersaal. Dienstag, 14.30 Uhr, Jungchar für Mädchen; 16.00 Uhr: Frauenchor; 19.30 Uhr: Mädchenkreis. Donnerstag, 15.30 Uhr, Jungchar für Mädchen; 18.00 Uhr: Vorbereitung; 20.00 Uhr: Posaunenchor. Freitag, 17.00 Uhr, Knabenjugend, Luthersaal; 20.00 Uhr: Kirchenchor. Samstag, 20.00 Uhr, C. V. J. M.

Methler. 9.30 Uhr: Pfr. Schöner; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Montag, 19.30 Uhr: Jungmännerstunde. Sonntag 14.00 und 16.00 Uhr: Jungmädchenstunde Mittwoch, 19.30 Uhr: Passionsandacht in Weddinghofen (Schule). Donnerstag, 19.30 Uhr: Passionsandacht im Gemeindehaus Methler. Freitag, 19.30 Uhr: Passionsandacht in Niederaden bei Neuhaus. Dienstagabend: Kirchenchor. Freitagabend: Posaunenchor.

Bergkamen. 9.00 Uhr im Pfarrhaus: Pfr. Elger; 10.15 Uhr im Wohlfahrtsgebäude: Pfr. Elger; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst und Taufen; 14.30 Uhr: Jungmännerchor; 17.00 Uhr: Jungmännerkreis in der Höfstr.; 17.00 Uhr: Männerdienst im Wohlfahrtsgebäude. Montag, 19.00 Uhr: Jungmädchenkreis (jüngere). Dienstag, 20.00 Uhr: Jungmädchenkreis (ältere). Mittwoch, 15.30 Uhr: Frauenhilfe; 19.00 Uhr: Helferkreis; 20.00 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 19.30 Uhr: Jungmännerkreis. Freitag, 20.00 Uhr: Passionsandacht im Wohlfahrtsgebäude.

Sterbefälle

Berta Hölscher geb. Ott
meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Oma u. Schwester, starb heute im Alter von 63 Jahren. In tiefer Trauer Heinrich Hölscher, Kinder und Angeh. Unna (Ziegelstr. 4), 20. 2. 1947.

Karl Steemann
Oberpostschaffner a. D. starb am 22. 2. 47 im Alter von 77 Jahren. In tiefem Schmerz: Henriette Steemann geb. Wulf u. Angeh. Unna, Burgstr. 20.

Dr. med. Fritz Sude
starb im Alter von 46 Jahren plötzlich u. unerwartet. In tiefem Schmerz: Otti Sude geb. v. Eigen, Kinder u. Anverw. Unna (Oststr. 33), 10. 2. 1947.

Fritz Hartleif
mein innigstgel. Mann, unser lb. Vater, Großvater u. Bruder, verschied im Alter v. 74 Jhrn. In tiefer Trauer: Theodor Hartleif geb. Kafsack u. Angeh. Unna (Steinstr. 16), 20. 2. 1947.

Friedrich-Wilhelm
unser ganzer Stolz, starb am 20. 2. 47 plötzlich u. unerwartet im Alter von 5 Monaten. In stiller Trauer: Familie Fritz Rehleuter u. Angehörige. Unna, Hertingerstraße 123.

Wwe. Elfriede Mölle
geb. Dreher, unsere liebe Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, ist im Alt. v. 80 Jahren entschlafen. In tiefem Schmerz: Die trauernden Angehörigen. Unna, Gürtelstr. 2, 19. Februar 1947.

Ww. Karoline Münstermann
geb. Viebahn entschlief im Alter von 83 Jahren. In tiefer Trauer: Familie Ludw. Münstermann u. Angeh. Unna (Alder Weg 57a), 25. 2. 47. Beerdigung Sonnabend, 15.45, v. Trauerh.

Frau Lina Eisenhuth
geb. Drees, unsere geliebte Mutter, ist am 21. 2. 47 im Alter von fast 89 Jahren sanft entschlafen. In tiefer Trauer: P. Krächter u. Frau, Clara geb. Eisenhuth, Unna, Isenlohnstr. 11.

Heinrich Lohmann
Bauer, starb am 25. Februar 1947 im Alter von fast 61 Jahren. In tiefer Trauer: Elfriede Lohmann geb. Vogt u. Angeh. Mülhausen. Beerdig. 1. März, 15.30, v. Trauerh. Trauerf. 1/2 Std. vorh.

Hermann Höing
Berginvalid, starb am 22. 2. nach langem Leiden im Alter von 67 Jahren. Im Namen der tr. Hinterblieb. Frau Ww. Ida Höing geb. Schmidt u. Kind. Altendorf, Billmerich, Hohenlimburg.

Emil Flaßbeck
Rentner, starb am 21. 2. 47 sanft u. gottgegeben nach langem Leiden im Alter von 62 Jahren. In tief. Schmerz: Lina Flaßbeck geb. Knüpper u. Angehörige. Massen, Kirchstr. 24.

Heinrich Uhlenheuer
unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager u. Onkel starb am 13. 2. 47 im Alter von 76 Jahren. Die trauernden Hinterbliebenen. Holzwickede u. Hemmerde.

Ww. Karoline Vonnegut
geb. Voß, unsere herzensgute Mutter, starb am 18. 2. 47 im Alter von 81 Jahren. Die trauernden Kinder nebst Angeh. Ardey und Fröndenberg.

Heinrich Lühmann
starb im Alter von fast 75 Jahren. Familie Lühmann-Stadermann. Heeren, den 17. Februar 1947.

Erwin Lemmer
Oberfeldw., fiel bei den schweren Abwehrkämpfen in Lettland. In stillen Leid: Frau Gerda Lemmer geb. Lüblinghoff, Familien Lemmer-Lüblinghoff. Bönen, im Febr. 1947.

Werner Krychowski
Pa.-Gren., fiel am 29. 3. 45 bei Buldern i. W. im Alter von 17 1/2 Jahren, tief betrauert von seinen Eltern und Geschwistern. Altenböge, Adalbertstraße 10, im Februar 1947.

Wilhelm Hohaus
Rentner, mein lb. Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder wurde heute morgen 8 Uhr von Gott, dem Allmächtigen, im Alter von 88 Jahren in die Ewigkeit abgerufen.

Wilhelmine Hohaus
geb. Schlockermann, seine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, folgte ihm heute abend, 10.30 Uhr, nach kurzem, schwerem Leiden in die Ewigkeit. Die trauernden Hinterbliebenen. Osterbönen, 19. Februar 1947.

Otto Kellermann
entschlief plötzlich und unerwartet im Alter von 42 Jahren. In tiefer Trauer: Anna Kellermann geb. Stangl, Angeregre Kellermann u. Angeh. Dortmund, z. Zt. Südkamen, 19. 2. 47.

Emil Ladage
Uffz., starb im Mai 45 im Alter von 27 Jahren in Kurland. Frau Irmgard Ladage geb. Meinlinghaus u. Angehörige. Nordböge b. Hamm, den 8. Februar 1947.

Friedrich Beckschulze
Landwirt, unser lieber Bruder, Schwager, Onkel u. Vetter, starb heute nach schwerem Leiden im Alter von 46 Jahren. Die trauernden Geschwister. Peikun u. Waane-Eickel, 19. 2. 1947.

Gustav Bienert
unser nimmermüder Vater und Schwiegervater, starb nach langem, schwerem Leiden im 76. Lebensjahr. In tiefer Trauer: Die trauernden Hinterbliebenen. Kaiserau, im Febr. 1947.

August Rehfuß
Rechnungsführer a. D., entschlief nach kürzerer Krankheit am 1. 2. 47 nach einem arbeitsreichen Leben im 67. Lebensjahr. Geschwister Rehfuß. Kamen, im Februar 1947.

Ww. Wilhelmine Brand
geb. Schulte starb heute morgen plötzlich und unerwartet nach einem Leben voller Liebe für die Ihren im Alter von 68 Jahren. Die trauernden Hinterbliebenen. Kamen, 17. 2. 1947.

Hildegard Hanzyk
Schülerin, unsere liebe Tochter und Schwester, starb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter v. 14 Jahren. In tiefer Trauer: Eltern, Geschwister, Anverwandte. Kamen, 23. 2. 47.

Konrad Biermann
Rentner, entschlief nach langem, mit groß. Geduld ertrag. Leiden im Alter von 77 Jahren. In tiefer Trauer: Anna Biermann geb. Lehmkuhler, Kinder u. Angeh. Overberge, 18. 2. 47.

Heinrich Haake
Fördermaschinist i. R., verschied nach kurzem Krankenlager im 86. Lebensjahr. In tiefem Schmerz: Friederike Haake geb. Meermann u. Anverwandte. Overberge, 17. Februar 1947.

August Büscher
starb am 16. 2. 47 nach einem arbeitsreichen Leben im Alter von 78 Jahren. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Familie H. Büscher. Overberge, den 16. Februar 1947.

Otto Mecklenbrauck
Postschaffner, ist am 10. 7. 45 in einem Lazarett in Italien im Alter von 38 Jahren gestorben. In tiefer Trauer: Marie Mecklenbrauck geb. Bals, Kinder u. Anverw. Rünthe, im Febr. 47.

Luis Vorwig
starb im Alter von fast 72 Jahren. 45 Jahre hat die Verstorbene uns und unserer Familie treu gedient Familie E. Huxel. Weddinghofen bei Kamen, im Februar 1947.

Karl Maier
entschlief nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 72 Jahren. In tiefer Trauer: Emma Maier geb. Burgelester nebst Kindern u. Anverwandt. Bergkamen, den 15. Febr. 1947.

Geburten

Hans-Peter. 4. 2. 1947.
Else Simund geb. Herteng. Kamen, Am Malter 4.

Helga, Erika. 7. 2. 1947.
Elfriede Diening geb. Schmale, Heinz Diening Kamen, Weststr. 2.

Karl-Michael. 8. 2. 1947.
Hilde Brinkschulte geb. Schultebrucks, Dr. med. Karl Brinkschulte. Kamen, Gartenplatz 1, Nr. 2.

Ursel. 12. 2. 1947.
Magdalene Kaup geb. Rygiel, Anton Friedrich Kaup. Kamen.

Hans-Jochen. 13. 2. 1947.
Loni Uhing geb. Deloch, Eduard Uhing. Westick, Oststr. 5.

Walter Paul. 14. 2. 1947.
Irmgard Blesterfeld geb. John, Walter Blesterfeld. Kessebüren 13.

Reiner. 20. 2. 1947.
Antonie Brüggemann geb. Wulf, Otto Brüggemann. Unna, Nordring 13.

Hans Heinrich Wilhelm
Wilma Hußmann geb. Weege, Heinrich Hußmann. Bönen den 21. Febr. 1947.

Marianne. 21. 2. 1947.
Marianne Brinkschulte geb. Jacob, Albert Brinkschulte. Kamen, im Febr. 47.

Wolfgang Willi. 22. 2. 1947.
Gertrud Kohrs geb. Klütting, Karl Kohrs. Unna, Schulstraße 5.

Edmund. 22. 2. 1947.
Erna Stiller geb. Dieckheuer, Herbert Stiller. Bergkamen, Töddinghauserstraße 11.

Brigitte-Heine. 24. 2. 1947.
Lenchen Behr geb. Andernack, Paul Behr. Heeren-Werve, Schillerstr. 95.

Helga. 25. 2. 1947.
Dr. Werner Hagen u. Frau Ruth geb. Konrad Unna (Morgenstr. 60a), z. Zt. Evgli. Krankenhaus.

Heinz. Irmgard Füsser, geb. Brockmann, Heinz Füsser. Bönen, Vöhdstraße 28.

Verlobte
Grete Rosenmeyer geb. Wendel, Heinz Beilgardt. Holzwickede (Kanalstr. 23), Henschel/Sieg (Königstr. 24), im Februar.

Bernie Figge, Artur Scholz. Unna (Wallgasse 2), Breslau, z. Zt. Kamen (Schillstraße 165), im Februar 1947.

Charlotte Jürgens, Erich Rescheleit. Kamen (Unterschieppweg 50), Unna, den 23. Februar 1947.

Emmi Filthaus, Friedhelm Stratmann. Unna i. W. (Ackerstraße 39 und 33), 1. März 1947.

Hanni Wegener, Willy Heilweg. Sandbochum, Bergkamen, 2. März 1947.

Vermählte
Ewald Pfullmann, Margret Pfullmann geb. Günther. Bergkamen (August-Bebel-Straße 34), Herringen (Große Heide 6), 12. Februar 1947.

Dieter Schröder, Hilde Schröder geb. Wendel. Pelkum (Reichstr. 24), Lünern, (Kirchstr. 121), 26. Februar 1947.

Helmut Karlsohn, Margot Karlsohn geb. Grimm. Heeren-Werve (Südstr. 94), Heeren-Werve (Reinhardtstr. 3), den 1. März 1947.

Karl Nickel, Ilse Nickel geb. Grundmann. Beizig (Mark), Kamen-Westf. (Roonstraße 49), 1. März 1947.

Günter Schulz, Ruth Schulz geb. Schneider. Kamen (Lünener Str. 87), den 1. März 1947.

Ernst Syré, Gerda Syré geb. Borghardt. Essen-Ruhr, Südkamen, 1. März 1947.

Dietrich Kreikemeier, Hildegard Kreikemeier geb. Moohs. Unna (Hertingerstraße 82), Dortmund (Kanalstr. 70), Dortmund, 2. März 1947.

Hermann Bruckmann, Elise Bruckmann geb. Balkenhoff. Oberhausen-Sterkrade, Fröndenberg-Ruhr, 4. März 1947.

Die Verlobung mit Herrn Heinz Timm, Heeren, Bergstr. 77, erkläre ich hiermit als aufgelöst. Liesel Hüvelmann, Heeren, Mittelstraße 57.

Bin unter Rufnummer 2591 an das Fernsprechnetz Kamen angeschlossen. Paul Stock, Baumeister/Architekt, Büro für Architektur und Bauleitung, Anfertigung von Wertberechnungen. Kamen, Weststr. 45.

Biete — Suche

Nützliches gegen Burschenmantel (16 J.) Ang. 322 A. B. Unna.

Henkel-Wäschekorb, fast neu, gegen Nützliches. Angeb. 1001 A. B. Unna.

Konfirmationskleid gegen 4 m bunte od. einfarb. Seide. Unna, Kornstr. 10.

Brennmaterial gegen Jauchefäß. Angeb. 188 A. B. Kamen.

Einheitsherd gegen Kleiderschr. Ang. 186 A. B. Kamen.

Brautkleid, Gr. 46, gegen Wollkleid. Ang. 233 A. B. Unna.

Grobblut, 3 m, und gute Uebergardine gegen guten Wintermantel o. Stoff. Angeb. 39 A. B. Altenböge.

Arbeitschuhe, neu, Gr. 43, gegen Brennmaterial. Angebote 35 A. B. Altenböge.

Nützliches gegen Sport- und Oberkleiden Gr. 39 u. 43. Ang. 235 A. B. Unna.

Wäschewringer geg. Gaskoch. od. Nützliches. Ang. 245 A. B. Unna.

Wringerr, neu, gut, gegen Teeservice od. Sammelkasten. Ang. 243 A. B. Unna.

Nichttrauerin sucht Unterkleid oder Strümpfe. Angeb. 246 A. B. Unna.

Blaufuchs gegen Herren-Staubmantel, Gr. 48—50, oder Gabardinemantel, o. hellen Damen-Gabardinemantel, Gr. 48. Ang. 244 A. B. Unna.

Wanduhr, Arbeitschuhe, neu, Gr. 43, u. elektr. Kocher gegen gut erhalten Nähmaschine. Ang. 185 A. B. Kamen.

Puppe, schön, groß, u. 1 P. fast neue hoh. Herrenschuhe, Gr. 45, Stoff für Dirndkleid u. 1 Paar Herrenhaubtschuhe, Gr. 44 1/2 bis 45. Ang. 234 A. B. Unna.

Anzugstoff mit Zutat u. Nützliches geg. Reiseschreibmaschine o. Kleinbildkamera. Ang. 252 A. B. Unna.

Motorrad (200 ccm., DKW.), gut erhalt., 16000 km gelaufen, fahrb., gegen Herrengarderobe, Gr. 180. Ang. 150 A. B. Kamen.

Herrenhut, dunkelbl., Gr. 56, geg. Damenschuhe, Gr. 39. Ang. 300 A. B. Unna.

Veranstaltungen

Tonhalle. „Zum Leben verurteilt“ mit Paul Javor Ivan Petrovich. Valéria Hidyghy, Margarete Selmecky. Ein ungarischer Film in deutscher Sprache. Jugendverbot. Kulturfilm: Mecklenburg. Anfangszeiten: Sonntags 15.15 und 19.30 Uhr; wochentags 14.30, 16.45 und 19.30 Uhr.

Lichtspielhaus. „Der Herr in Grau“, ein engl. Spitzfilm mit deutschen Untertiteln mit Thyllis Calvert, Stewart Granger, Margarete Lockwood. Jugendverbot. Wochenschau: Welt im Film. Anfangszeiten: An Sonn- und Wochentagen 15.15 und 19.30 Uhr.

Lichtspielhaus Massen. „Rund um die Liebe“. Ein Lustspiel mit Liane Hildis im Brennpunkt des ausgelassenen Geschehens. Wochenschau: Welt im Film. Jugendverbot. Anfangszeiten: Samstags und sonntags: 16.30 und 19.00 Uhr; montags bis freitags: 19.00 Uhr.

Westfäl. Konzertdirektion Franz Schimanski, Bönen b. Hamm (Westf.). Sonntag, 2. März, Werkshalle Altenb. Die Dollarprinzessin, Operette. 16 Uhr: Sonderveranstaltung für Königsborn I/II u. III/IV. Eintritt 2.50 RM. 20 Uhr für Abonnenten u. freien Kartenverkauf. Vorverkauf: Altenböge: Ebers und Seelbach; Bönen: Kettler, Schmidt und Haberland; Nordböge: Krämer; Saal gehetzt.

Saalbau Blome, Kamen. Ab 3. März 1947 wieder jeden Sonntag Tanz. Neue Kapelle. Anfang 17 Uhr.

Schwimmklub Unna 1910. Versammlung Samstag, 1. März 1947, 19.30 Uhr, bei Goertz.

TV. „Germania“, Filerich-Lenningsen. Samstag, 1. März, 20 Uhr bei Bölinghoff in Filerich: Große Turn-Veranstaltung. Anschl. Tanz. Einlaß 19 Uhr. Eintritt 1.50 RM.

Kaiserau. Lokal Schütz. Sonntag, den 2. März, 19 Uhr, Volksstämmisches Orchester- und Chorkonzert. Ausführer: Orch. des Kreiskulturv. MG. „1921“, Westick.

Musikallische Feiertunde Prof. Degenhardt wegen Kohlenmangel verlegt vom 2. März auf Sonntag, 23. März, Unna, Aula, Bornkampstr. 1. Beginn 19 Uhr. Kartenvorverkauf geht weiter.

Sauerländischer Gebirgsverein, Abt. Kamen. Dienstag, 4. 3. 1947, 19.30 Uhr, Vortragsabend in der Aula der Obersek. Kamen. Museumsdirektor Bänfer, Hamm, spricht über vorgeschichtliche Ausgrabungen und Funde im Kamen. Raum. Gäste willkommen.

Frauengruppe SPD. Königsborn 5. März 1947, 20 Uhr im Lokal Rehfuß, Kamener Straße, öffentl. Frauenversammlung. Referentin: Frau Dr. Sonneborn. SPD, Ortsgruppe Hemmerde. Sonntag, 2. März 1947, 17 Uhr, im Lokal Osterboß Mitglieder-Versammlung (Gäste können eingeführt werden.) Es spricht Landrat Biernat.

Zwecks Gründung eines Kammerorchesters zur Pflege klassischer Musik, wollen sich kunsttätige Damen und Herren melden. Prof. Degenhardt, Obermassen b. Unna, Blücherstraße 10, Telefon 2580.

1 Glacéhandschuh, rot, gefüttert, Mittwoch, 29. 1. v. belg. Sergeant-Major auf der Fahrt v. Kaserne z. Bahnhof Unna verloren. Belohnung zugesichert. Abzugeben Gasthof zum Schwan, Unna, Bahnhofstraße 9.

Damenrad wurde am Montagabend, 10. 2. 1947, gegen ein älteres Damenrad vertauscht. Sofortige Rückgabe gegen Belohnung. Nachr. 153 A. B. Heeren. Bernsteinkette am 16. 2. 47 auf dem Wege von Kamen nach Heeren, Wirtsch. Jürgens, verloren. Abzugeben bei Margot Freitag, Berne, Haus Böling, Post Kamen-Land.

Weißer Forderier mit braunen Ohren am 19. 2. entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben bei Großkreuz, Bönen, Pöpenbuschstraße 39.

Nr. 10

Hau

Am

Unter erst der Unna Haushaltp... r... ch... halb der Annahme, 20 Prozent in Urlaub

Regierung

hend den all

für das Rech in enger Anle erstellt. Die gen sind dur der staatlich in die Kreisv lenplan glic steten der Sonder (Straßenverk Kinderheim Kreisberufsliehe Berufs ab 1. 4. ko neugeschaffte Stellen eine rechtsrats un her vorgese baumeisters (Dipl.-Ing.) Stellenplan schiedener mige Billig Finanzdeze ser, gab i gen in der mals kurz

für das Re von ihm d nanzausschu vom Finan durch versch troffene An eingetrelene liegenden planes ber In Anle orchester b Reichsmark die Bildung künstlerisch gung des I bracht. All

Wahlkre

Für die ist der La eingetel Nord — kum und 113 — Kamen, Fri

Alle be Berufstätig nen Arbel haben, we Arbeitsab lungsdien oder seine Fröndenber oder durc holen zu Buchst 1947; Buc 1947; Buc 12. März 13. März Y, Z am Meide trüheren Arbeits von der ausgabe) lage des

Nur k Im Int elliger un wendig ge und ander Zeit geta den Publ täglich mittags 5 mit dem